

# Antrag Bauen in Überschwemmungsgebieten

Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom Verbot der Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen im Überschwemmungsgebiet beantragt.

## Allgemeine Angaben

Antragsteller: .....

Straße, Haus-Nr.: .....

Bauvorhaben: .....

Begründung: .....

Gemeinde: .....

Gemarkung: .....

Flurstücknummer: .....

Planer: .....

Hinweis: Alle nachfolgend genannten Unterlagen und Nachweise sind für die Bearbeitung einer Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 5 WHG erforderlich und als Anlagen beizufügen.

Zutreffendes bitte  
ankreuzen

### 1. Flurstücksgenauer Lageplan

Ein Lageplan der vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen mit eingetragenem Überschwemmungsgebiet (HQ<sub>100</sub>-Linie) liegt bei.

Quellenangabe für HQ<sub>100</sub>-Linie (z. B. Hochwassergefahrenkarte über Internet, Einsichtnahme, Stellungnahme Planungsbüro, Rechtsverordnung, hydraulische Berechnung):

.....

### 2. Gebäudeansichten und Gebäudeschnitte

Ansichten und Schnitte mit eingetragener Wasserspiegellage bei HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> sowie Geländehöhen im Bestand / in Planung sind beigelegt.

In Hanglage oder bei geneigter Wasserfläche werden die HQ<sub>100</sub>-Höhen in m + NN zusätzlich für alle Gebäudeecken angegeben.

Die maßgebliche Wasserspiegellage bei  $HQ_{100}$  beträgt: ..... m+NN  
Die Wasserspiegellage bei  $HQ_{\text{extrem}}$  beträgt: ..... m+NN  
Die Erdgeschossfußbodenhöhe beträgt: ..... m+NN

**3. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

3.1 Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen sind weder vorgesehen noch vorhanden

3.2 Folgende Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen sind vorgesehen oder vorhanden:

.....

Die Vorgaben gemäß § 50 der AwSV werden / sind eingehalten ja  nein

**4. Verlust Hochwasserrückhalteraum und Retentionsausgleich**

Hinweis: Maßgebend sind die Wasserspiegelhöhen für das 100-jährliche Hochwasserereignis ( $HQ_{100}$ ) im Ist-Zustand.

4.1 Durch das Bauvorhaben geht kein Hochwasserrückhalteraum verloren

4.2 Durch das Bauvorhaben geht Hochwasserrückhalteraum verloren: ..... m<sup>3</sup>

Wichtig: Verloren gehender Rückhalteraum ist zeitgleich (!) mit Realisierung des Bauvorhabens auszugleichen!

4.3 Ausgleich über kommunales Hochwasserschutzregister – Bestätigung der Gemeinde liegt bei.

4.4 Durchführung einer eigenen Ausgleichsmaßnahme, Darstellung in Lageplan, Schnitten, dazugehörige Volumenberechnung und Abstimmung mit der Wasserbehörde im Landratsamt (Fachliche Stellungnahme, gegebenenfalls gestützt auf hydraulische Berechnung) liegen bei.

Ergebnis für neu zu schaffendes Rückhaltevolumen: ..... m<sup>3</sup>

Kurzbeschreibung (Art der Maßnahme; Zeitpunkt der Umsetzung, Gemarkung und Flst.-Nr.)

.....

**5. Hochwassersituation wird nicht nachteilig verändert**

Wasserstand und Abfluss bei Hochwasser werden nicht nachteilig verändert und der bestehende Hochwasserschutz wird nicht beeinträchtigt. Die Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger und ggf. auf weitere Betroffene werden erläutert (bei möglichen Beeinträchtigungen sollte die Wasserbehörde im Landratsamt Rems-Murr-Kreis beteiligt werden).

**6. Hochwasserangepasste Bauweise**

Hinweis: Das Bauvorhaben muss in Verantwortung des Bauherrn und seines Planers so errichtet werden, dass es bei Auftreten eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ<sub>100</sub>) keinen Schaden nimmt!

- 6.1 Die Stand- und Auftriebssicherheit (Bauwerk, Lagerbehälter, etc.) wurde nachgewiesen. Schutz gegen eindringendes Wasser, Wasserdruck und Strömungskräfte ist gewährleistet.
- 6.2 Gewählte Hochwasserschutzstrategie laut Leitfaden „Hochwasser-Risiko-bewusst planen und bauen“ (frei erhältlich, siehe Merkblatt „Bauen in Überschwemmungsgebieten“).

Ausweichen       Widerstehen       Nachgeben

**Alle Angaben entsprechen der tatsächlichen Planung. Die Hinweise im Merkblatt „Bauen in Überschwemmungsgebieten“ wurden zur Kenntnis genommen.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Planer

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller